Pressemitteilung 9. Juli 2012

Staatlicher Ritt auf der Rasierklinge

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder verkennt Ursache und Wirkung

Kristina Schröder ist junge Mutter. Sie besitzt einen natürlichen Beschützerdrang, den alle Mütter nach der Niederkunft automatisch und besonders intensiv entwickeln. Sie ist aber auch Bundesfamilienministerin und zuständig für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien im ganzen Land. Um der anhaltenden Diskussion über das Problem „Komasaufen von Kids“ zu begegnen, hat sie nun ein neues Verbot ersonnen, welches unter 16 Jährigen den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen mit Alkoholausschank ab 20 Uhr untersagen soll. Das stößt nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen auf Gegenliebe.

Neben der inhaltlichen Kontroverse sorgt vor allem der Verfahrensstand für Irritationen. Eine Sprecherin des Familienministeriums spricht von einer „internen Überlegung“, das Wirtschaftsministerium hingegen meint, dass es sich bereits um einen Gesetzentwurf in der Abstimmung handele. Wie dem auch sei, es wurde eine Debatte initiiert, die einem Ritt auf der Rasierklinge gleichkommt.

„Niemand wird ernsthaft etwas gegen den Jugendschutz sagen. Niemand heißt das Komasaufen bei den Kids für gut. Sehr unterschiedlich sind aber die Meinungen zu Ursache und Wirkung, warum es zu solchen Exzessen überhaupt kommt,“ meint Franz Bergmüller von Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur VEBWK. „Das sogenannte Vorglühen mit Hochprozentigem auf öffentlichen Plätzen, in Einkaufszonen, auf Spielplätzen oder in Omas Gartenlaube durch Jugendliche gilt als beinahe unkontrollierbar. Die Einlieferungen in die Notaufnahmen der Krankenhäuser infolge übermäßigen Alkoholgenusses durch Jugendliche resultiert hauptsächlich aufgrund dieser Treffpunkte mit Gruppenzwang. Das angedachte Verbot der Familienministerin würde hier nicht greifen, sondern überträgt die vermeintliche Schuldfrage allein auf die Gastronomie und Veranstaltungsebene. Doch hier besteht seit je her Kontrolle, es handelt sich um bereits kontrollierten Raum, der keine zusätzliche Reglementierung benötigt“, folgert Bergmüller weiter. Damit dürfte er wohl recht haben. Die Ursache für exzessiven Alkoholmissbrauch durch Jugendliche liegt nicht bei den Wirtshäusern, Kneipen oder Diskotheken, sondern dürfte ein gesellschaftliches Problem darstellen, das im Elternhaus beginnt.

So sieht es auch Bodo Meinsen, Vorsitzender des BFT e.V. Bürger für Freiheit und Toleranz: „Beobachtet man einmal die Reihenfolge, die zu den Alkoholproblemen bei Jugendlichen führt, wird schnell deutlich, wo die Ursachen zu finden sind. Speziell in Ballungsräumen trifft man häufig auf Kinder und Jugendliche, die wenig häusliche Aufsicht erfahren. Es bilden sich Gruppen, die ohne Aufsicht und früh auf sich allein gestellt Freiheiten entwickeln, die nicht zum Besten sind. Beschaffung von Alkohol im Supermarkt ist relativ einfach. Verabredungen über Facebook oder auch zufälliges Zusammenkommen schaffen Partystimmung als Familienersatz. Der Rest ist bekannt. Gruppenzwang und Mutproben mit dem Ziel, irgendwie und irgendwo dazu zu gehören. Bis zum Koma. Der Staat kann aber nicht Erziehungsdefizite und Aufsichtspflicht der Elternhäuser übernehmen, sondern muss durch intelligente Aufklärung und Bildung von sinnvollen Alternativen für Eltern und Kinder reagieren. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt."

Das ist auch Kristina Schröder klar. Sie betont zwar, dass Aufklärung und Beratung wichtig sei und den Jugendschutz stärkt, dennoch setzt sie jetzt mit einem neuen Verbotsgedanken falsche Hoffnungsschimmer. Sie muss wissen, dass mit einem Verbot an der falschen Stelle sogar das krasse Gegenteil erreicht werden kann. In der Gastronomie, auf dem Konzert oder auch im Jugendclub mit Disco stehen die Kids unter Aufsicht. Das Angebot ist sogar wichtig, damit sich die Exzesse nicht noch weiter in die Diaspora verlagern. Den Eltern bietet es Orientierung, den Jugendlichen selbst Abwechslung und gemeinsames Partyvergnügen, erste Flirts und Liebenskummer. Nimmt man diese Möglichkeiten, so wird sich die Revolte im Untergrund völlig unkontrollierbar entwickeln. Mit einer falschen Maßnahme wird so ein verheerendes Ergebnis gefördert.

Alle Parteien und verantwortlichen Politiker sind sich einig, dass Kinder- und Jugendschutz eine sehr wesentliche Aufgabe für Staat und Gesellschaft darstellt. Deshalb gilt der Prävention, der Aufklärung und der Solidarität höchste Aufmerksamkeit. Davor kann und darf sich niemand verstecken. Der Trend gibt dieser Annahme recht: seit einigen Jahren sinkt der Alkohol-Konsum bei Heranwachsenden, laut Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung. Der Wechsel vom Komasaufen als Hardcore - Mutprobe zu einer gemäßigten und weniger gefährlichen Partystimmung bei Jugendlichen ist eingeleitet. Auch hier spielt der Gruppenzwang eine Rolle, diesmal aber eine positive. Ansprechende Kampagnen, die cool sind und die Kids erreichen, zeigen Wirkung. Und den Eltern sei die Verantwortung für ihre Sprösslinge nicht abzunehmen. Diese Pflicht ist unantastbar. Für verbleibende Härtefälle muss der Gesetzgeber keine neuen Verbote installieren, sondern die ohnehin zur Verfügung stehenden Mittel anwenden. Ein Alkoholverkaufsverbot an Kinder und Jugendliche besteht, Ordnungshüter haben Möglichkeiten, Auffälligkeiten zu unterbinden. Die Gastronomie insgesamt setzt ihrerseits die Richtlinien und Gesetze ebenso um und ist somit sogar eher wertvoller Helfer in dieser Angelegenheit. Ein Wirt würde seine Betriebserlaubnis aufs Spiel setzen, wenn er gegen die bestehenden Bestimmungen verstößt.

Das Jugendschutzgesetz in Bezug auf Alkoholverkauf sieht für Verkäufer und somit auch Gastronomen vor:
Die Abgabe und der Konsum alkoholischer Getränke und Lebensmittel in der Öffentlichkeit ist an gesetzliche Altersgrenzen gekoppelt: In Gaststätten, im Handel, in Geschäften, an öffentlichen Getränkeständen oder sonstigen öffentlichen Orten müssen diese Altersgrenzen berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen müssen Gewerbetreibende und Veranstalter das Alter von Kundinnen und Kunden überprüfen. Der Altersnachweis ist hierfür auf Verlangen in geeigneter Weise zu erbringen (z.B. durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises). Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Verstöße von Gewerbetreibenden und Veranstaltern gegen die geltenden Bestimmungen können Geldbußen bis zu 50.000 EURO, in schweren Fällen Geld- und Haftstrafen zur Folge haben.

Eine Initiative der Familienministerin sollte also diese Instanzen unterstützen und nicht unnötig belasten. Sonst wird der Ritt auf der Rasierklinge schmerzhaft.

Pressekontakt:
VEBWK-Presse/ BFT-Presse
Bodo Meinsen
089-90 52 90 72
presse@vebwk.com